



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 08.07.2010
-----------------------------	----------------------------	---

8. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel
- a) Erweiterung des Änderungsbereiches
 - b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 12.12.2007 auf Empfehlung der Bezirksregierung Köln die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel für den Bereich Moselstraße im Ortsteil Mondorf zur Aufstellung beschlossen.

Am 18.09.2008 hat der Rat der Stadt Niederkassel beschlossen, innerhalb des Geltungsbereichs dieser 54. Änderung den Bebauungsplan Nr. 126 M zur Standortsicherung der im Änderungsbereich ansässigen Werften durch planungsrechtliche Absicherung des Bestands und einer jeweils angemessenen Erweiterung aufzustellen.

Nach Erörterung dieser beiden Planungsaufträge mit den Fachbehörden des Rhein- Sieg- Kreises wurden zunächst die Träger der Umweltbelange im Februar 2008 um Angabe des aus ihrer Sicht im Rahmen der 54. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlichen Umfangs der Umweltprüfung und deren Detaillierungsgrad gebeten (Scoping). Hierbei wurde eine Erweiterung des Werftgebietes sowohl nach Norden über die Moselstraße als auch nach Westen (stromabwärts) dargestellt, um die Zielsetzung des Bebauungsplans Nr. 126 M und die sich zu deren Umsetzung bietenden Alternativen möglichst umfassend mit zu berücksichtigen.

Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen der Bezirksregierung Düsseldorf - Staatlicher Kampfmittelbeseitigungsdienst, des Rhein- Sieg- Kreises, des BUND und des Rheinischen Landesamts für Bodendenkmalpflege beinhalten verschiedene Hinweise, die insbesondere den Immissionsschutz, die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie den Artenschutz und die Notwendigkeit zur vorlaufenden Untersuchung von Bodendenkmälern beinhalten. Unüberwindbare Konflikte der Planung in Bezug auf die verschiedenen Schutzgüter zeichnen sich dabei nicht ab. Die Erhebungen zum Artenschutz sowie eine Abschätzung der zu erwartenden Eingriffe und der Möglichkeiten ihrer Kompensation liegen bereits auf der Ebene des parallel erarbeiteten Bebauungsplanentwurfes vor.

Innerhalb der Verwaltung sowie mit den Eigentümern der beiden betroffenen Betriebe wurden im Jahr 2009 unterschiedliche Ansätze zur Standortsicherung der bestehenden Werftbetriebe erörtert. In seiner Sitzung vom 16.06.2009 beauftragte der Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschuss die Verwaltung, mit den im Plangebiet ansässigen



Stadt Niederkassel

Werften eine einvernehmliche Planung zu entwickeln und diese vor Eintritt in das formale Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

Im Ergebnis wurden die beiden Betriebe in der Hand der Lux Werft und Schifffahrt GmbH zusammengeführt. Die neue Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan soll nunmehr so abgegrenzt werden, dass die beiden unter dem Dach Lux Werft und Schifffahrt GmbH fortgeführten Betriebe am Standort erhalten werden können und der Werftbetrieb modernisiert und erweitert werden kann.

Die Verwaltung schlägt nach Erledigung der Aufträge aus dem Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschuss vom 16.06.2009 vor, nunmehr das förmliche Bauleitplanverfahren zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans auf der Grundlage des mit dem ebenfalls vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans übereinstimmenden Entwurfs fortzuführen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) durchzuführen. Gleichzeitig sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB beteiligt werden, um die abzuwägenden privaten und öffentlichen Belange umfassend zu ermitteln.

Der Bereich südlich der Moselstraße von Aggerstraße bis Hummerich ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Niederkassel als Mischgebiet (MI) dargestellt. Auf Wunsch der Bezirksregierung Köln soll auch der vorgenannte Bereich im Änderungsverfahren aufgenommen werden.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren sind den zu Beteiligten die grundsätzlichen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Alternativen sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Änderung vorzustellen. Hierzu ist der vorliegende Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich seiner Begründung und des Entwurfs des Umweltberichts (Anlage) nach öffentlicher Bekanntmachung auf die Dauer eines Monats in den Räumen der Verwaltung auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind schriftlich zu informieren.

Hinsichtlich des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Änderung des Plangebietes ergehen die u. a. Beschlussempfehlungen an den Rat.“

Der Ausschussvorsitzende Tilgner (SPD) erläuterte die Beratungen im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

Bürgermeister Vehreschild wies auf die den Ratsmitgliedern zugestellten Unterlagen der Partei DIE LINKE hin und erklärte hierzu, dass ein Antrag auf eine Vertagung der Tagesordnungspunkte 8 (54. Änderung des Flächennutzungsplans) und 9 (Bebauungsplan 126 M), wie von der Partei DIE LINKE gewünscht, kontraproduktiv sei, da ja gerade die im Antrag enthaltenen Sachverhalte im Laufe der Verfahren geprüft werden sollen.

Ausschussmitglied Kitz (CDU) schloss sich dieser Ansicht an und teilte mit, die CDU-Fraktion werde beiden Tagesordnungspunkten zustimmen. Er erklärte, dass die Verfahren wesentlich zur Sicherheit aller Betroffenen beitragen werden, da gerade die im Antrag der Partei DIE LINKE aufgeworfenen Fragestellungen



Stadt Niederkassel

wie Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Hochwassergefährdung und Beeinträchtigung des Grundwassers sowie berechnete Anliegen von Bürgern im Laufe des Bauleitplanverfahrens durch die fachlich zuständigen Stellen geprüft werden. Herr Kitz wies ferner auf ein von der Partei DIE LINKE verteiltes Flugblatt hin, in dem Vermutungen und Behauptungen enthalten sind, die nicht korrekt seien.

Ratsmitglied Dahl (DIE LINKE) entgegnete, dass die im Flugblatt enthaltenen Angaben auf durchgeführten Berechnungen beruhen. Weiterhin teilte sie mit, dass sie ebenfalls der Eröffnung der Verfahren zustimmen werde, damit die Prüfung der in Rede stehenden Punkte möglichst frühzeitig erfolgen könne.

Ratsmitglied Auer (SPD) hob unter Hinweis auf die bereits durchgeführten Informationsveranstaltungen lobend hervor, dass die Angelegenheit bisher bereits so offen und transparent behandelt wurde. Um zu einem zufriedenstellenden Ergebnis zu gelangen, müsste sichergestellt werden, dass alle Belange der am Verfahren Beteiligten berücksichtigt werden.

Ratsmitglied Heinrichs (FDP) teilte mit, seine Fraktion werde ebenfalls den beiden Tagesordnungspunkten zustimmen. Er erklärte unter Hinweis auf den Ablauf des Verfahrens, die FDP werde ganz besonders darauf achten, dass die Anliegen der Anwohner geprüft und erforderlichenfalls entsprechend berücksichtigt werden.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

- a) Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Erweiterung des Änderungsbereiches der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan.
- b) Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt den Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Moselstraße im Ortsteil Mondorf entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Ja 38 Nein 1 Enthaltung 0